

**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-26144  
Fax : (0221) 221-26005  
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 08.06.2011

**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt  
vom 24.03.2011****öffentlich****7.1 Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Betriebsformen  
0213/2011**

Herr Graf begrüßt den Weg der Verwaltung, die alten nicht mehr zeitgemäßen Ampelanlagen zu ersetzen. Er begrüßt auch, dass die unter der Nummer 20 für den Bezirk 1 aufgeführte Ampel an der Burgmauer entfernt werden soll, da dies in der Vergangenheit von der Verwaltung strikt abgelehnt wurde.

Frau Dr. Börschel bittet die Verwaltung, den Planungsbereich Venloer Str. und Vogelsanger Str. in Richtung Westen bis zur Inneren Kanalstraße zu erweitern und die Querungsmöglichkeiten am Grüngürtel in die Prüfung einzubeziehen.

Herr Reiferscheid teilt mit, dass seine Fraktion grundsätzlich den Vorschlag der Verwaltung begrüßt. Allerdings sei schwer vorstellbar, dass die Objekt-Nr. 105 (Neusser Str.) so umsetzbar sei. Daher beantragt er, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

„Vor dem Beginn der Ausführungsplanung ist den jeweiligen Bezirksvertretungen nachvollziehbar darzulegen, dass das Verkehrssicherheitsniveau zumindest nicht sinkt.“

In der Anlage 3 der Beschlussvorlage (Realisierungskonzept) sind unter Ziffer 3 Abstimmung und Anordnung die Abstimmungspartner um die Behindertenverbände zu ergänzen.“

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung 1 beschließt folgenden geänderten Beschlussvorschlag:  
Der Verkehrsausschuss

1. beschließt die Überprüfung aller im Einsparprogramm enthaltenen Lichtsignalanlagen der jeweiligen Bezirke hinsichtlich der Ersetzbarkeit durch alternative Knotenpunktbetriebsformen,
2. beschließt vor Abbau der Lichtsignalanlagen und Umgestaltung der Kreuzungen oder Querungsstellen einen Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung einzuholen. Voraussetzung ist, dass bei gleichem Verkehrssicherheitsniveau der Umbau wirtschaftlich ist (Kosten-Nutzen-Verhältnis  $> 1$ ),
3. beauftragt die Verwaltung jährlich über den Sachstand der Maßnahme zu berichten.

**Vor dem Beginn der Ausführungsplanung ist den jeweiligen Bezirksvertretungen nachvollziehbar darzulegen, dass das Verkehrssicherheitsniveau zumindest nicht sinkt.**

**In der Anlage 3 der Beschlussvorlage (Realisierungskonzept) sind unter Ziffer 3 Abstimmung und Anordnung die Abstimmungspartner um die Behindertenverbände zu ergänzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.